Motion für eine Teilrevision des Personalreglements zur Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs

Franz Schori & SP-Fraktion, Fraktion Grüne / junge Grüne

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Teilrevision des Personalreglements vorzulegen, die einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub enthält.

Begründung

Ein Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2018 (¹) zeigt, dass 70% der werdenden Mütter zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben sind. Der Bericht zeigt somit auf, dass die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten sollen, nicht der Realität entspricht. Der vorgeburtliche bezahlte Mutterschaftsurlaub wäre ein wichtiger Fortschritt zum Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind. Zudem gibt ein vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub den betroffenen Abteilungen eine höhere Planungssicherheit.

Der Bundesrat schreibt in seinem Bericht von 2018, dass im Unterschied zur Schweiz in allen EU/EFTA-Ländern die Möglichkeit besteht, einen Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt zu beziehen, wenn auch hinsichtlich der Dauer mit grossen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. Nebst der Schweiz kennt einzig Zypern keinen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub.

Das Luzerner Stadtparlament hat am 27. Januar 2022 beschlossen, in der Personalverordnung für Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung einen dreiwöchigen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub zu verankern. Die Stadt Thun sollte diesem positiven Beispiel folgen und in ihrem Personalreglement ebenfalls einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub vorsehen.

Die Motionär:innen denken an einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von drei Wochen, fordern dies aber nicht im Antrag, damit der Gemeinderat einen gewissen Spielraum erhält.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 24. März 2022

1) Bericht des Bundesrates vom 2. März 2018 zum Mutterschaftsurlaub und Erwerbsunterbrüchen vor der Geburt.